

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/19/13350			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 23.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst für das Jahr 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kalkhorst zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Kalkhorst zum 31.12.2017

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 der Ergebnisrechnung)	458,17	Anlagenübersicht (Muster 16)	458,17	0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151+4159)	232,3	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	232,3	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 4375)	28,1	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	28,1	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertab- weichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert	T€	
		T€		T€		
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 40 der Finanzrechnung)	485,5	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	1.400,3	-914,8	<ul style="list-style-type: none"> • Umbuchung in den Aufwand – investive Auszahlung – Aufwand in der Ergebnisrechnung für: energetische Sanierung Sportlerheim Erneuerung der Heizung und Rolltore im Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst • diverse Korrekturen EÖB Werte Konto 2011 Flächendifferenzen und lt. Mitteilung des Katasteramtes unentgeltliche Überlassung der Teilerschließung B-Plan Nr. 2 Zur Steilküste Elmenhorst an den Zweckverband Grevesmühlen in Höhe von 140.551,32 €.
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 30 der Finanzrechnung)	970,8	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie Abschreibungen auf Abgänge	928,4 <u>-21,97</u> 906,43	64,37	<ul style="list-style-type: none"> • Umbuchung der Umlegungsverfahren in das Umlaufvermögen • Wertanpassung der Flurstücke für den BgA Parken und BgA Minimare an das Steuerrecht
1.6.	Veränderung der Investi- tionskredite (Nr. 45 der Finanzrechnung)	-72,6	Veränderung der Investitions- kredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	-73,3	0,7	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditrate in Höhe von 0,7 T€ in 2017 zum Soll gestellt; IST Auszahlung erst am 04.01.2018
1.7.	Veränderung der Liquiditäts- kredite (Nr. 48 der Finanzrechnung)	-408,9	Veränderung der Liquiditäts- kredite (Bilanz P.4.10.1.)	-408,9	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 50 der Finanzrechnung)	+517,5	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	+517,5	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.9.	Veränderung der durch- laufenden Gelder (Nr. 55 der Finanzrechnung)	-17,0	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	-17,0	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2017 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG um 148,2 T€.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) erhöhen sich um 40.080,08 € (= 8,7 %).

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt -340.054,28 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 472.731,09 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 364,6 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Auf den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Kalkhorst wurde aufgrund des Inkrafttretens des Doppikerleichterungsgesetzes zum 01. August 2019 verzichtet.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung	Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	
4.1.	Anlagenübersicht	13.324,3	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	13.324,3	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	5.415,2	Sonderposten (Bilanz P.2.)	5.415,2	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungsübersicht	844,5	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	844,5	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	897,2	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	897,2	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausge- schöpfte Planansätze	4.711,6	Muster 13 Nr.40	4.711,6	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Kalkhorst

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Kalkhorst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Kalkhorst.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Kalkhorst ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2017 beträgt 14.492.570,54 €.

Das Eigenkapital beträgt 8.108.219,59 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,94 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 472.731,09 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst